

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. Mai 2023, um 19.00 Uhr, in der Auberge communale von Courcevaux.

Anwesend: Insgesamt 32 Bürgerinnen und Bürger nehmen an dieser Versammlung teil, sowie 4 Personen ohne Stimmrecht, nämlich: Frau Nadja Jemmely und Frau Chantal Tzaut, die nicht in der Gemeinde wohnen, sowie die Vertreter der Presse: Etelka Müller, Freiburger Nachrichten, und Urs Haenni, Murtenbieter.

Vorsitz: M. Eddy Werndli, Syndic (EW).

Protokoll : Daniele Perrenoud, Gemeindeschreiberin.

Entschuldigt: Der Gemeindepräsident teilt die entschuldigten Personen nicht mit. Diese werden aber im Protokoll erwähnt. Entschuldigt: Pascal Kuchen, Andrea Niggli, Leo und Käthi Etter, Roger Brönnimann und Arnaud Jotterand.

Stimmzähler: Als Stimmzähler wurden ernannt : Nathalie Fischer, Mathias Kurz.

Herr **Eddy Werndli**, Gemeindepräsident, heisst die Bürgerinnen und Bürger im Namen des Gemeinderates an dieser Versammlung herzlich willkommen. Diese Gemeindeversammlung wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 19 vom 12. Mai 2023, durch Aushang am öffentlichen Anschlagbrett und durch persönliche Einladung einberufen. Das Informationsblatt wurde am 17. Mai 2023 verteilt. Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, erklärt der Gemeindepräsident diese Versammlung als eröffnet.

Die heute Abend zu treffenden Entscheidungen werden mit der Mehrheit der Stimmen getroffen. Die Mehrheit beträgt 17. Enthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet gemäß Art. 18 des Gemeindegesetzes der Vorsitzende. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen nicht über den Jahresabschluss ab.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Januar 2023,
2. Rechnung 2022,
 - 2.1 Jahresrechnung,
 - 2.2 Bericht der Finanzkommission und der Revisionsstelle,
 - 2.3 Genehmigung,
3. Finanzplan 2023 – 2027,
Notfallsystem für Trinkwasser- und Abwassernetz / Information, Finanzierung,
Genehmigung,
4. Verschiedenes.

1. Protokol der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Januar 2023

Dieses Protokoll wurde auf der Internetseite veröffentlicht und lag auch im Gemeindebüro aus. Es wird daher nicht mehr gelesen. Es gibt keine Anmerkungen, wir kommen zur Abstimmung.

Ergebnis: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit der Mehrheit der Ja-Stimmen (32) ohne Gegenstimmen das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Januar 2023.

2. Rechnung 2022

2.1 Jahresrechnung

2.2 Bericht der Finanzkommission und der Revisionsstelle

2.3 Genehmigung

EW: Der Gemeinderat freut sich, der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 mit einem ausgezeichneten Ergebnis und einem Einnahmenüberschuss von **CHF 1'034'607.20** vorlegen zu können.

Durch dieses hervorragende Ergebnis ist die Bilanz nach HRM2 der Gemeinde mit CHF 25'126'220.63 positiv.

Das Wort wird Alfred Rentsch (AR) für die Präsentation der Jahresrechnung erteilt.

Die Jahresrechnung nach HRM2 ist detaillierter und umfangreicher. Sie geben aber detailliert Auskunft über die finanzielle Situation einer Gemeinde. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage soll die tatsächliche Situation abbilden.

Die Vermögenswerte werden nun unterteilt in

- Finanzvermögen (FV)
- Verwaltungsvermögen (VV)

Das **Finanzvermögen** wird per 01.01.2022 zum aktuellen Verkehrswert bilanziert. Alle 5 Jahre ist der Verkehrswert neu zu berechnen und allfällige Korrekturen sind über das Eigenkapital zu verbuchen.

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die verkauft werden können, ohne die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu beeinträchtigen.

Das Verwaltungsvermögen musste per 01.01.2022 neu bewertet werden. Sämtliche Investitionen, rückwirkend auf 20 Jahre, mussten bilanziert und nach den aktuell gültigen Abschreibungssätzen abgeschrieben werden, d.h. alle ausserordentlichen Abschreibungen mussten aufgelöst werden.

Das Verwaltungsvermögen umfasst Vermögenswerte, die direkt der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne die Erfüllung dieser Aufgaben zu beeinträchtigen.

Die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens hat keinen Einfluss auf die Erträge der Erfolgsrechnung. Es handelt sich um eine einfache Korrektur der Bilanz.

AR gibt einen kurzen Überblick über die Struktur des Jahresabschlusses 2022 und einige Erläuterungen zur Bilanz, zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung.

Struktur der Jahresabschlüsse 2022

1. Bericht zum Jahresabschluss

Der Bericht zur Jahresrechnung gibt einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr 2022

2. Bericht der Revisionsstelle

Die Revision wurde von der axalta Revisionen AG, Düringen, durchgeführt. Da es sich um die erste Revision nach HRM2 handelte, mussten auch das Anlagevermögen, die Eröffnungsbilanz und die Neubewertungen geprüft werden. Der einzige Kritikpunkt im Revisionsbericht war, dass ein internes Kontrollsystem (IKS) nicht schriftlich festgehalten wurde. Dieser Mangel war uns bewusst und wird bis 2023 behoben sein. In einem internen Dokument weist die axalta Revisionen AG detailliert auf die Verbesserungen und Korrekturen hin.

3. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2022

AR stellt die Bilanzrubriken vor:

100 Flüssige Mittel	1'987'348.18
101 Forderungen	2'926'306.38
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	216'303.55
107 Langfristige Finanzanlagen	700.00
108 Sachanlagen PF	7'036'637.15
140 Sachanlagen PA	8'211'357.75
142 Immaterielle Anlagen PA	390'368.75
145 Beteiligungen, Aktienkapital PA	35'800.00
146 Investitionszuschuss	4'321'398.87
200 Laufende Verbindlichkeiten	186'806.16
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	167'127.55
205 Kurzfristige Rückstellungen	45'684.20
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'408'041.15
208 Langfristige Rückstellungen	366'000.00
209 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds aus Drittkapital	607'350.00
290 Unter Eigenkapital erfasste Spezialfinanzierungen	3'242'184.24
291 Im Eigenkapital erfasste Fonds	76'386.90
295 Rückstellung im Zusammenhang mit der Wiederaufbereitung	1'346'580.00
296 Rückstellung im Zusammenhang mit der Wiederaufbereitung des FV	0.00
299 Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag	6'498'060.43

Gewinn- und Verlustrechnungen 2022:

Die Gewinn- und Verlustrechnung muss zum einen nach einer sachlichen und einer funktionalen Gliederung dargestellt werden. Zum anderen ist eine dreistufige Sachgruppengliederung, aufgeteilt in einen

- Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten
- Operatives Ergebnis
- Jahresergebnis

Der allgemeine Haushalt und die Konten für Wasser, Abwasser und Abfallwirtschaft müssen getrennt dargestellt werden.

AR erklärt 3 Punkte der Gewinn- und Verlustrechnung genauer:

- Steuereinnahmen
- Die Löhne
- Exekutive 0120

Investitionskonten 2022 :

Im Jahr 2022 wurden "nur" CHF 241'571.01 netto investiert. Im Vergleich zu anderen Jahren handelt es sich um eine sehr geringe Aktivität. Einige Grossprojekte sind in der Planung steckengeblieben, andere mussten verschoben werden, da die Rahmenbedingungen noch nicht klar sind.

AR präsentiert noch den **Cashflow**, der Jahresabschluss unter HRM2 neu ist.

Der Cashflow gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung von Geldern.

Im Cashflow werden die Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit (Erfolgsrechnung), aus Investitionstätigkeit (Investitionsrechnung) und aus Finanzierungstätigkeit detailliert dargestellt.

(Art. 17 des Gesetzes über die Finanzverwaltung der Gemeinden LGFC)

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (cash flow)	+ 724'914.69
Cashflow aus Investitionstätigkeit PA/PF	- 324'944.31
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 954'940.58
Veränderung der liquiden Mittel (= Fonds)	-554'970.20

Er gibt noch einen Überblick über die Anhänge zur Rechnungslegung, die unter HRM2 eine gesetzliche Pflicht sind.

Mehrere Indikatoren wurden berechnet :

- Nettoverschuldungsgrad
- Grad der Selbstfinanzierung
- Anteil der Zinskosten
- Bruttoverschuldung
- Anteil der Investitionen
- Selbstfinanzierungsgrad

AR schliesst seinen Bericht daher mit diesen Erläuterungen ab.

Fragen? Es gibt keine Fragen, wir fahren fort.

Der Finanzkommission wird das Wort für ihren Bericht erteilt.

2.2 Bericht der Finanzkommission und der Revisionsstelle

Dieser Bericht wird von R. Bollin, der die Mitglieder des Finanzausschusses erwähnt, auf Deutsch mitgeteilt. Der Bericht wird gleichzeitig auf Französisch projiziert.

Der Bericht basiert teilweise auf dem Bericht der Revisionsstelle axalta Revisionen AG, Düdingen, und auf der Rechnung 2022 der Gemeinde. Die Finanzkommission hat am 17. Mai 2023 mit dem Finanzverantwortlichen und der Finanzverwalterin die Jahresrechnung 2022 besprochen. Alle Fragen wurden beantwortet. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Der Einnahmenüberschuss beträgt CHF 1'034'607.30. Die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 hat stattgefunden und die neue, übersichtlichere Buchhaltungsstruktur wird allmählich eingeführt. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich. Der Ausschuss stellt fest, dass sich die Umsetzung mehrerer Investitionen verzögert hat und dass ein Finanzplan erstellt wird. Dieser wird in der zweiten Jahreshälfte diskutiert werden. Auf der Grundlage ihrer Prüfung und der Empfehlungen der Revisionsstelle beantragt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Aufgrund des wiederum hohen Gewinns ist die Finanzkommission der Ansicht, dass für 2024 eine Steuersenkung ins Auge gefasst werden sollte.

Die Finanzkommission spricht dem Finanzverantwortlichen und der Finanzbuchhalterin nochmals ihren Dank für die unermüdliche Umsetzung der aufwändigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 aus.

Es gibt keine Fragen, also kommen wir zur Abstimmung.

2.4 Genehmigung

Der Gemeinderat stimmt nicht über die Konten ab.

Betriebskonten 2022: Die Versammlung genehmigt mit 25 Stimmen, ohne Gegenstimme, die Betriebsrechnung 2022, die mit einem Gewinn von CHF 1'034'607.30.

Investitionskonten 2022: Die Versammlung genehmigt mit 25 Stimmen, ohne Gegenstimme, die Investitionsrechnung 2022, die mit einer Nettoinvestition von CHF 241'571.01 abschliesst.

Der Gemeindepräsident dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen. Er dankt seinen Kollegen, die das Budget eingehalten haben. Er geht zum nächsten Punkt über.

3. Finanzplan 2023 - 2027

Alfred Rentsch erläutert diesen Punkt.

Er ist sich bewusst, dass er in der Übergangsphase zu HRM2 die Pflicht zur Erstellung und Aktualisierung des Finanzplans etwas vernachlässigt hat.

Der Gemeinderat war sich jedoch stets über die zu erreichenden Ziele im Klaren. Erst mit der ersten Revision der Jahresrechnung 2022 nach HRM2 kann sich der Gemeinderat auf verlässliche Zahlen stützen.

Dank der Genehmigung der Ortsplanung am 27.04.2023 kann der Gemeinderat nun viele Projekte mit Sicherheit planen

Projekt	Anzahl der Wohnungen	Innerhalb eines Jahres abgeschlossen
Wohnungen Schloss	17	2023
Vers le Pont I	10	2023
Art. 266 Brot AG	9	2024
Vers le Pont II + Art. 375	20	2025
Art. 46 potager	65	2025
Art. 131 Ch. Olivier	19	2025
Art. 270 Prestige	70	2026
Art. 264 Bahnhofstrasse	65	2026

Mit dieser Entwicklung rechnet der Gemeinderat mit zusätzlichen Steuereinnahmen.

Je nach den geplanten Investitionen, den Investitionen des Finanzvermögens und der berechneten Selbstfinanzierung (Cashflow) ergibt sich ein Finanzierungsdefizit oder ein Finanzierungsüberschuss.

	2023	2024	2025	2026	2027
Ausgabenüberschuss Investitionskonten	-1'352'180	-1'533'683	-1'025'635	-28'243	-150'615
Finanzvermögen Investitionen	-200'000	-1'603'250	-3'500'000	-1'000'000	0
Selbstfinanzierung	584'665	739'618	1'116'962	1'489'867	1'457'407
- Finanzierungsdefizit/ + Finanzierungsüberschuss	-967'515	-2'397'315	-3'408'673	461'624	1'306'792

Bei diesem Entwicklungstrend stellt sich der Gemeinderat die Frage, ob die Steuersätze für die Gemeinde gesenkt werden sollten. Angesichts dieser Entwicklung zieht der Gemeinderat eine Steuersenkung im nächsten oder übernächsten Haushalt in Betracht.

AR dankt den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, der Finanzkommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz im turbulenten Jahr 2022 und zu Beginn des Jahres 2023.

Damit schliesst er seine Präsentation ab.

Fragen?

Bernard Matthey-Doret möchte Missverständnisse vermeiden. Unter dem Projekt Art. 46 steht "Gemüsegarten". Im Gemüsegarten des Schlosses ist keine Bebauung möglich. Es handelt sich um die leeren Flächen rund um den Gemüsegarten (ebenfalls Art. 46).

Es gibt keine weiteren Fragen, wir fahren fort.

4. Notfallsystem für Trinkwasser- und Abwassernetz / Information, Finanzierung, Genehmigung

Thierry Mauron (TM) erläutert diesen Punkt.

In den letzten Jahren hat sich die Weltlage stark verändert, und das Wort Stabilität ist derzeit nicht das am häufigsten verwendete. Diese Situation wirkt sich auch bei uns in der Schweiz aus, insbesondere auf das Thema Energieversorgung. Die verschiedenen Stromversorger können nicht mehr die Preise garantieren, auch nicht eine ausreichende Menge an elektrischer Energie für alle, und das vor allem in der Winterzeit. Der Bundesrat hatte für den letzten Winter einen Plan und eine Strategie mit möglichen Stromausfällen aufgestellt, die glücklicherweise dank eines milden Winters und Sparmassnahmen beim Verbrauch von uns allen nicht umgesetzt werden mussten.

Kaum ist der Winter 2022-2023 vorbei, sind die Prognosen für den nächsten Winter pessimistisch und es wird wahrscheinlich komplizierter werden, einen ganzen Winter lang mit Strom zu versorgen.

In Courgevaux werden die Trinkwasserversorgung und das Abwassersystem mit zahlreichen elektrischen Pumpen betrieben. Das Netz in Courgevaux besteht aus 2 Stationen für Trinkwasser und 7 Stationen für Abwasser!

Auf regionaler Ebene hat der Bevölkerungsschutz einen allgemeinen Plan für die Bewältigung von Ereignissen im Krisenfall mit einer Bereitstellung von Ressourcen ausgearbeitet, um ein reibungsloses Funktionieren der für unsere Region lebenswichtigen Infrastrukturen zu gewährleisten.

Nach ersten Gesprächen stellt der Gemeinderat fest, dass die ARA Murten bereits einen solchen Plan ausgearbeitet hat und ab diesem Sommer ein Notfallsystem in Betrieb sein wird, um das Abwasser der Region Murten auch bei einem längeren Stromausfall zu behandeln. Letztendlich wird dieses System aber nur dann nützlich sein, wenn die Gemeinde auch über eine Anlage verfügt, mit der das Abwasser bis nach Murten geleitet werden kann... Und damit die Gemeinde Abwasser hat, das sie an die ARA "liefern" kann, muss Trinkwasser verbraucht werden, das über elektrische Pumpen geliefert wird.

Courgevaux macht nichts

- Die Weltlage wird wieder besser – genug Energie
- **Alles geht gut !**

Courgevaux macht nichts

- Die Lage verschlechtert sich – Stromausfall – Keine Wasser mehr aus dem Hahn

- **Aber was hat die Gemeinde getan, wir zahlen Steuern und der Gemeinderat hat nichts unternommen, sicherzustellen, dass das Wasser in unserem Dorf fliesst!**

Courgevaux investiert in ein Notfallsystem mit Generatoren

- Die Situation wird wieder besser – genug Energie
- **Aber man hat uns Angst gemacht und wir haben Geld für nichts ausgegeben!**

Courgevaux investiert in ein Notfallsystem mit Generatoren

- Die Lage verschlechtert sich - Stromausfall
- Das System wird in Betrieb genommen und die Wasserversorgung ist sichergestellt und das Abwasser in die ARA Murten geleitet.

Courgevaux hat gut vorausgedacht und das Wichtigste für sein Dorf gesichert

Finanzierung		
Summe der Investitionen		CHF 250'000.-
Abschreibung	5 / 10 %	Zu definieren
Finanzierung		Über das Betriebskonto
Jährliche Belastung		0.-

Wie bereits erläutert, kennt der Gemeinderat nicht alle Faktoren und weiss nicht, wie sich die Weltlage in Zukunft entwickeln wird, aber durch Gespräche mit Kollegen aus benachbarten Gemeinden und Verbänden ist der Gemeinderat überzeugt, dass er für Sicherheit sorgen muss.

EW bittet die Versammlung, der Investition in der Höhe von CHF 250'000.00 zuzustimmen.

Fragen?

Es gibt keine Fragen, wir kommen zur Abstimmung.

Die Versammlung genehmigt mit 30 Stimmen ohne Gegenstimme diese Investition, die CHF 250'000 kosten wird.-.

5. Verschiedene

EW begrüsst Herrn Mathias Kurz, der ab dem 1. Mai 2023 die Stelle des technischen Leiters zu 100 % bei der Gemeinde antritt. Er erwähnt seine Berufsausbildung und seine zukünftigen Pflichten in der Gemeinde.

Hauptstrasse 52 - Geschichte und Zukunft des Gebäudes

Das Wort wird Mona Bouasria erteilt.

Die Gemeinde Courgevaux hat das Gebäude an der Hauptstrasse 52 gekauft. Das Gebäude besteht aus einem Untergeschoss, zwei Stockwerken und eine Attikawohnung im zweiten Stock. Das Gebäude wurde erworben und renoviert um von einem medizinischen Zentrum gemietet zu werden, damit der enorme Bedarf des Seebezirks an hauptsächlich Allgemeinmedizinern gedeckt werden kann.

Diese Versuche waren erfolglos, wie leider auch bei anderen medizinischen Zentren, die im Kanton Freiburg gezwungen waren, ihre Türen zu schliessen. Der Gemeinderat besass den Willen und investierte, um die Voraussetzungen für die Schaffung eines

medizinischen Zentrums zur Unterstützung seiner Bevölkerung zu schaffen. Äussere Faktoren, wie der Mangel an Allgemeinmedizinern, haben es diesen Projekten nicht ermöglicht, dauerhaft zu bestehen.

Nach langen Überlegungen und früheren Erfahrungen scheint der Raum für ein Projekt im Zusammenhang mit einem medizinischen Zentrum unter den derzeitigen Bedingungen nicht möglich zu sein.

Der Gemeinderat beschloss daher, die Gemeindeverwaltung in das Erdgeschoss dieses Gebäudes (sowie in das Untergeschoss) zu verlegen. Sie zählt die Gründe für einen Umzug der Verwaltung an die Hauptstrasse 52 auf. Der erste Stock soll vermietet werden. Der Gemeinderat möchte, dass es in erster Linie von einem Mieter gemietet wird, der als Arzt praktiziert. Er kann jedoch nicht garantieren, dass dies realisierbar sein wird. Auf jeden Fall wird der erste Stock so bald wie möglich vermietet und die Gemeindeverwaltung wird Sie demnächst an der Hauptstrasse 52 begrüßen.

Fragen?

Isabelle König fragt, ob im 52 nach dem Umzug der Verwaltung Investitionen getätigt werden müssen.

MB erklärt, dass mehrere Investitionen anstehen, wie die Trennung der Zähler und ein neues Schliesssystem.

Isabelle König fragt, ob die Verwaltung denselben Zugang hat wie der zweite Stock.

MB bejaht dies, weist aber darauf hin, dass es separate Räume gibt.

Fragen? Es gibt keine weiteren Fragen, wir kommen zum nächsten Punkt.

Renovierung des Spielplatzes - Teil 2

Das Wort wird Petr Grossman erteilt.

Die Renovierung des Spielplatzes ist abgeschlossen. PG bedauert, dass man nach den Wochenenden häufig Müll auf dem Platz findet. Er rät, die für die Mülltrennung vorgesehenen Container zu benutzen. Der gefällte Baum wurde durch einen Liriodendron tulipifera ersetzt, der auf dem Spielplatz in Froideville gepflanzt wurde.

Revision des PAL - Kurzinfo

Das Wort wird Alfred Rentsch erteilt. Am 27. April 2023 erhielt die Gemeinde von der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt DIME die Genehmigung der neuen Ortsplanung. Seit dem Start im Jahr 2008 hatte es 15 lange Jahre und Kosten von fast 300' CHF gebraucht, bis endlich ein überarbeiteter Ortsplan vorlag.

Insgesamt sind der Gemeinderat und die Raumplanungskommission mit dem Ergebnis zufrieden.

Einige Punkte, die nicht wie geplant genehmigt wurden, waren dem Gemeinderat bereits bekannt. AR erwähnt die betroffenen Gebiete:

En Faradan : Dieses Gebiet kann nicht in die Bauzone einbezogen werden. Es bleibt in der Landwirtschaftszone, da es im Dorf noch zu viele Reserven an unbebautem Land gibt.

- **Dorfzone** : Die Dorfzone kann dicht bebaut werden. Das bedeutet: GFZ 1.5, wenn 2/3 der Parkplätze unterirdisch gebaut werden, GFZ 1.7.
- **Zone Dorf, Perimeter des bebauten Geländes**: Der Dorfkern (blaue Linie) befindet sich innerhalb des Schutzperimeters. Das bedeutet, dass vor der Genehmigung neuer Bauprojekte zuerst die Freiräume bzw. die Bauzonen definiert und genehmigt werden müssen.
- **- Bereich Dorf Vers le Pont / Grillenweg**: Das neue Dorfgebiet Vers le Pont / Grillenweg ist mit dem IBUS von 1,5/1,7 nicht zulässig. Laut der DIME kann nur mit einer GFZ von 0,8 gearbeitet werden. Die Parzellen Art. 375 und 374 liegen jedoch ganz leicht ausserhalb der erlaubten 500 m Fussweg bis zum Bahnhof. Aus diesem

Grund wurde von den Eigentümern eine Beschwerde beim Kantonsgericht eingereicht.

- **Gewerbegebiet:** Die Gewerbegebiete Fin du Mossard und Champ Olivier können nicht weiter verdichtet werden. Für die Aktivitätszone Fin du Mossard bedeutet dies, dass der Baumassenindex von $4 \text{ m}^3/\text{m}^2$ beibehalten wird.
- Die Zone Champ Olivier, die von einer Mischzone in eine Aktivitätszone (Garage Champ Olivier und Gravograph) umgezogen wurde, kann ebenfalls nicht weiter verdichtet werden, was bedeutet, dass hier ein Baumassenindex von maximal $2 \text{ m}^3/\text{m}^2$ angewendet werden kann.

Ausserdem müssen noch einige Details geklärt und neu festgelegt werden.

Die Raumplanungskommission hat nun 6 Monate Zeit, um die Änderungen vorzunehmen und den Zonenplan mit den Änderungen erneut vorzulegen.

Es gibt keine weiteren Fragen und Alfred Rentsch schliesst seine Präsentation ab.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 20:50 Uhr und wünscht den Anwesenden einen schönen Sommer.

Courgevaux, den 30. Mai 2023

M NAMEN DES GEMEINDERATS

Eddy Werndli



Gemeindepräsident

Daniele Perrenoud



Gemeindesekretärin